



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0211

Der Oberbürgermeister

IV/40-bro

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	03.11.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.12.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Schulentwicklungspläne Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamt- und Sekundarschulen 2014-2020

**Beschlussentwurf:**

1. Die Entwürfe der Schulentwicklungspläne Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamt- und Sekundarschulen 2014 – 2020 werden zur Kenntnis genommen.

2. Auf dieser Grundlage wird die Beteiligung der

- Schulkonferenzen der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gem. § 76 SchulG,
- örtlichen Schulaufsicht,
- betroffenen Fachbereiche und
- Nachbargemeinden

eingeleitet.

3. Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren werden die Schulentwicklungspläne zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung  
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0211  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Broscheid, FB 40, 406 4010, Herr  
Oestreich, FB 40, 406 4011**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben  
des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.  
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Schulentwicklungspläne

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**  
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Keine

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**  
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**  
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Direkte finanzielle Auswirkungen entstehen durch den Schulentwicklungsplan nicht.  
Aus schulorganisatorischer Sicht notwendige Baumaßnahmen erfordern Einzelvorlagen  
sowie entsprechende Etatisierung in den Haushaltsjahren.

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**  
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-  
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche  
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

**Begründung:**

Die Entwicklung der Leverkusener Schullandschaft von 2014 – 2020 wird in einer Zusammenfassung der Schulentwicklungspläne für die

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Gesamt- und Sekundarschulen

dargestellt. Diese Zusammenfassung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die Schulentwicklungspläne für die Förderschulen und die Leverkusener Berufskollegs werden voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die ausführlichen Fassungen der angesprochenen Schulentwicklungspläne stehen den Fraktionen und Gruppen sowie dem Einzelvertreter zur Einsicht zur Verfügung bzw. können in digitaler Form beim Fachbereich Schulen abgerufen werden.

**Anlage/n:**

Rahmenbedingungen für alle Teilschulentwicklungspläne